

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Einrichtung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 19/1577 „Einrichtung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche“ wird wie folgt neu gefasst:

Wie viele aktuelle Studien hinreichend belegen, werden Kinder und Jugendliche in Deutschland auch heute noch in einem erschreckend hohen Maße Opfer von häuslicher Gewalt. Dieses bedeutet bezogen auf das Land Bremen, dass auch Bremer Kinder und Jugendliche in demselben erschreckenden Ausmaß in ihrem familiären oder häuslichen Umfeld physischen, psychischen oder sexualisierten Gewalthandlungen durch ihre Bezugspersonen ausgesetzt sind und/oder Zeuge von Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern werden.

Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass sowohl das direkte Erleben von Gewalt als auch das Miterleben von Gewalt in der Elternbeziehung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen äußerst belastend, schädigend und häufig auch traumatisierend ist.

Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass familiäre Gewalterfahrungen unter anderem das kindliche Sicherheits- und Schutzbedürfnis grundlegend erschüttern, die Fähigkeit zu vertrauen potenziell zerstören und damit auch das Risiko von Entwicklungsstörungen und psychischen Erkrankungen deutlich erhöhen. Hinzu kommt, dass die durch häusliche Gewalt zwangsläufig entstehenden Loyalitätskonflikte Kinder und Jugendliche zusätzlich stark belasten und unter anderem zum Scheitern der für Heranwachsende so wichtigen Eltern-Kind-Beziehung führen können. Ebenso übernehmen Kinder und Jugendliche häufig Rollen, die eigentlich Elternaufgabe sind: Fürsorglichkeit, Versuche zu schützen und das Familiensystem "am Laufen" zu halten. Auch damit sind Kinder und Jugendliche oft überfordert. Viele bilden akute Trauma-Symptome oder eine chronische posttraumatische Belastungsstörung aus.

Die Gewalterfahrungen sind ein Schlüsselerlebnis, das betroffene Kinder und Jugendliche auf gesunde Weise nicht alleine verarbeiten können. Häufig ist auch die spätere Beziehungsgestaltung von der miterlebten Opfer- und Täterrolle geprägt. So ist die Aufarbeitung der oft traumatischen Erfahrungen ein entscheidender Faktor für eine effektive Gewaltprävention. Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass das Erleben von häuslicher Gewalt im Kindesalter ein wichtiger Einflussfaktor dafür ist, dass Menschen später als Erwachsene in ihren Familien gewaltvoll handeln. Auch um diesen Gewaltkreislauf zu durchbrechen, um Kindern und Jugendlichen für sich selbst wie auch als Teil der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, die eigene Persönlichkeit ohne Gewalt zu entfalten, benötigen Kinder und Jugendliche professionelle Hilfe.

Kinder und Jugendliche brauchen persönlich Hilfen bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, bei der Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens, bei der Verarbeitung ihrer komplexen emotionalen Bezüge zu ihren Eltern

und ihren Entwicklungsrückständen, bei der Suche nach eigenen Schutz- und Bewältigungsstrategien. Sie brauchen auch pragmatische Unterstützung bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten, bei der Kontaktaufnahme und der Vermittlung.

Nach Artikel 25 der Bremer Landesverfassung hat jedes Kind „ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung“. Derselbe Artikel betont auch die besondere Fürsorgepflicht des Staates für die Jugend. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts sind sich der Herausforderung bewusst, die Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wahrzunehmen. Wie oben bereits dargestellt, ist die Unterstützung und Beratung dieser Zielgruppe jedoch eine sehr umfangreiche Aufgabe. Der Austausch mit bestehenden Beratungsstellen – wie Bremer JungenBüro e. V., Mädchenhaus Bremen e. V., Schattenriss e. V., Neue Wege – ergibt jedoch immer wieder, dass es auch aus ihrer Sicht einer Anlaufstelle bedarf, die genau auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als Opfer und Betroffene häuslicher Gewalt zugeschnitten ist. Für diesen Zweck muss daher – wie auch schon in anderen Städten wie Göttingen (Phoenix-Frauen-Notruf e. V.) oder Rostock (Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking) – eine Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eingerichtet werden. Dort wurden damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig ist bei der Einrichtung einer solchen Interventionsstelle darauf zu achten, dass sie zusätzlich zu den bestehenden Angeboten gedacht und konzipiert wird.

International sieht auch die Istanbul-Konvention, die 2017 von Deutschland ratifiziert wurde, vor, dass für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, geeignete Hilfsangebote bereitgestellt werden müssen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen bedarf es, wie auch kürzlich die Landesfrauenbeauftragte forderte, einer Gesamtstrategie. Die Einrichtung einer Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche wäre ein entscheidender Beitrag dazu.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Konzept und einen Zeit-Maßnahmenplan zur Einrichtung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu erstellen. Dieses Angebot muss zusätzlich zu den bestehenden Beratungsstellen gedacht und finanziert sein. Bei der Ausarbeitung des Konzepts für diese Interventionsstelle soll insbesondere auf die Erfahrungen staatlicher Akteure, wie Polizei, Sozialdienst Junge Menschen, Kita, Schulen, Erziehungsberatungsstellen als auch auf nicht staatlicher Akteure, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie in dem Themenfeld bestehender Beratungsstellen gesetzt werden. Sinnvolle Vernetzungsmöglichkeiten und eine bedarfsorientierte Niedrigschwelligkeit sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Ergebnisse der aktuellen IPOS-Studie;
2. das Konzept binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Sandra Ahrens, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU